



RATGEBER RÜCKBAU · 6 MIN.

Kreislaufwirtschaft beim Industrierückbau

Kreislaufwirtschaft beim Rückbau: 10 Schritte für maximale Verwertungsquoten. AVV-Klassifizierung, Abfallhierarchie und Dokumentation.

1. Vorab-Materialinventur erstellen

Zuständig: Projektleiter / Sachverständiger · Zeitrahmen: Vor Rückbaubeginn

Alle verbauten Materialien systematisch erfassen und klassifizieren. Mengen schätzen, Schadstoffbelastung prüfen. Ergebnis: Materialkataster als Grundlage für Verwertungsplanung.

2. Abfallhierarchie nach KrWG anwenden

Zuständig: Projektleiter / Entsorger · Zeitrahmen: Planungsphase

Für jeden Materialstrom die fünfstufige Abfallhierarchie prüfen: Vermeidung -> Vorbereitung zur Wiederverwendung -> Recycling -> sonstige Verwertung -> Beseitigung. Dokumentieren, warum eine höherwertige Stufe nicht möglich ist.

3. AVV-Schlüsselnummern zuordnen

Zuständig: Abfallbeauftragter / Entsorger · Zeitrahmen: Planungsphase

Jeden Abfallstrom gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) klassifizieren. Spiegeleinträge (gefährlich/nicht gefährlich) korrekt zuordnen. Bei Zweifeln: Deklarationsanalyse durchführen.

4. Selektiven Rückbau als Standard festlegen

Zuständig: Rückbauunternehmen · Zeitrahmen: Ausführungsphase

Selektiver Rückbau statt konventioneller Abbruch: Materialien werden bereits beim Rückbau getrennt. Reihenfolge: Schadstoffe -> Einbauten -> Dach -> Fassade -> Tragstruktur -> Gründung. Ziel: Sortenreine Fraktionen für maximale Verwertung.

5. Materialgetrennte Zwischenlagerung einrichten

Zuständig: Rückbauunternehmen / Bauleitung · Zeitrahmen: Vor Rückbaubeginn

Getrennte Lagerflächen für alle Materialströme einrichten: Stahl, Buntmetalle, Beton/Mauerwerk, Holz, Kunststoffe, gefährliche Abfälle. Klare Beschilderung, Schutz vor Vermischung und Witterung.

6. Wiederverwendung prüfen

Zuständig: Projektleiter / Bauherr · Zeitrahmen: Vor Rückbaubeginn

Vor dem Rückbau prüfen, ob Bauteile wiederverwendet werden können: Stahlträger, Industrietore, technische Ausrüstung, Bodenbeläge. Online-Bauteilbörsen und spezialisierte Händler einbeziehen. Die Wiederverwendung steht in der Abfallhierarchie über dem Recycling.

7. Mobile Aufbereitung vor Ort einsetzen

Zuständig: Rückbauunternehmen · Zeitrahmen: Ausführungsphase

Mineralische Abfälle (Beton, Mauerwerk) können mit mobilen Brecheranlagen vor Ort aufbereitet werden. Das spart Transportkosten und erzeugt Recycling-Baustoffe. Voraussetzung: Genehmigung nach BImSchG für die mobile Anlage und Einhaltung der EBV-Grenzwerte.

8. Metallerlöse optimieren

Zuständig: Projektleiter / Schrotthändler · Zeitrahmen: Ausführungsphase

Metalle sortenrein trennen: Stahl, Edelstahl, Kupfer, Aluminium, Messing, Blei. Sortenreine Fraktionen erzielen deutlich höhere Erlöse. Verwiegung durch unabhängige Waage. Marktpreise vergleichen, mehrere Angebote einholen.

9. Verwertungsquote dokumentieren

Zuständig: Projektleiter / Abfallbeauftragter · Zeitrahmen: Laufend und Abschluss

Alle Materialströme mit Mengen, AVV-Schlüsseln und Entsorgungswegen dokumentieren. Verwertungsquote berechnen: Masse der verwerteten Abfälle / Gesamtmasse. Ziel: über 90 % Verwertungsquote. Massenbilanz im Abschlussbericht ausweisen.

10. Entsorgungsnachweise lückenlos führen

Zuständig: Abfallbeauftragter / Entsorger · Zeitrahmen: Laufend

Für gefährliche Abfälle: Begleitscheine über eANV-Portal. Für nicht gefährliche Abfälle: Übernahmescheine und Wiegebelege. Alle Nachweise archivieren (Aufbewahrungsfrist: mindestens 3 Jahre). Entsorgungsnachweiskette lückenlos vom Erzeuger bis zur Verwertungsanlage.

Häufige Fragen

Welche Verwertungsquote ist realistisch?

Bei selektivem Rückbau sind Verwertungsquoten von über 90 % erreichbar. Die Quote hängt von der Gebäudekonstruktion und der Schadstoffbelastung ab. Stahlbauten erreichen typischerweise höhere Quoten als Massivbauten mit hohem Schadstoffanteil.

Darf ich Recyclingmaterial auf dem eigenen Grundstück wiederverwenden?

Grundsätzlich ja, sofern das Material die Grenzwerte der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) einhält und der Einbau genehmigt ist. Eine Deklarationsanalyse ist in jedem Fall erforderlich. Die zuständige Abfallbehörde kann den Einbau untersagen, wenn Grenzwerte überschritten werden.

Wer ist für die korrekte Entsorgung verantwortlich?

Der Abfallerzeuger — in der Regel der Bauherr — bleibt bis zur ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung verantwortlich. Die Beauftragung eines Entsorgers entbindet nicht von der Überwachungspflicht. Achten Sie auf Entsorgungsfachbetrieb-Zertifizierung (EfbV) des Entsorgers.

Sprechen Sie mit uns über Ihr Projekt

Rückmeldung binnen 24 Stunden, werktags.

info@sbs-rs.de

+49 89 541 960 200 Online lesen: www.sbs-rs.de/rueckbau/ratgeber/kreislaufwirtschaft-rueckbau